

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets SAN VII – Hornschuchallee / Holzstr.

Vom 05.11.2007

(Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim vom 21.12.2007)



Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Forchheim folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden.
Das insgesamt 2,02 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "SAN VII - Hornschuchallee / Holzstraße".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Stadtbauamtes vom 05.11.2007 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim am 21.12.2007 rechtsverbindlich.

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2006 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 12.05.2006.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB fand in Form von Bürgerinformationen, Eigentümerbefragungen, Auslegungen und Bürgergesprächen statt.

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand mit Schreiben vom 30.04.2007 statt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 04.06.2007 gegeben.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.11.2007 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Stand vom 25.10.2007 als grundsätzliche Sanierungsziele gebilligt und das im Lageplan des Stadtbauamtes vom 05.11.2007 dargestellte Sanierungsgebiet SAN VII Hornschuchallee / Holzstraße förmlich festgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2007 der Großen Kreisstadt Forchheim. Die Sanierungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Franz Streit
2. Bürgermeister